

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 38.

Erscheint jeden Samstag.

17. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schriftsprache und Mundart. VI. — Aus der Waadt. — Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Aargau. — Schulnachrichten. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. —

Schriftsprache und Mundart.

VI.

In der *Konjugation* hat die Mundart eine von der Schriftsprache ganz abweichende Entwicklung durchgemacht. Das Gotische kannte nur zwei Zeitformen, das Präsens und das Präteritum. Ersteres musste auch für die Bezeichnung der Zukunft dienen. In die ahd. Periode fallen die ersten Versuche, die feineren Zeitunterschiede durch Umschreibungen zu bezeichnen, mit a. W. es beginnt die Bildung der zusammengesetzten Zeiten. Im Ahd. wird die vollendete Gegenwart noch vorwiegend durch das Imperfekt ausgedrückt; hin und wieder bediente man sich hiezu der Hilfsverben „sein“ und „haben“ in Verbindung mit dem Part. Perf. Auch für die Zukunft musste das Präsens ausreichen; nur spärlich kamen die Hilfsverben „sollen“ und „wollen“, mit welchen das heutige Englisch sein Futurum bildet, zur Verwendung. Erst gegen das Ende der mhd. Zeit tritt der Gebrauch des Hilfsverbs „werden“ auf, jedoch noch nicht zur Bezeichnung des Futurs, sondern des Eintritts der Handlung: *so werdent sie trinken*, d. h. sie fangen an zu trinken. Hieraus ist das nhd. Futurum entstanden. Die Schriftsprache hat in der Folge durch konsequente Ausbildung der zusammengesetzten Zeitformen die Fähigkeit erlangt, die Zeitverhältnisse in ziemlich scharfer Weise zu unterscheiden. — Unsere Mundart ist hierin weit zurückgeblieben. Sie hat das beste Mittel zur Bezeichnung der Vergangenheit, das Imperfekt mit seinem Ablaut und seiner Endung -te, schon vor drei oder vier Jahrhunderten fallen lassen. Kaum dass sich im Berner Oberland einige spärliche Trümmer davon erhalten haben. Man darf annehmen, dass die grosse Mannigfaltigkeit der Formen die sich mit den einfachsten Mitteln begnügende Mundart veranlasst hat, das Imperfekt über Bord zu werfen. Als einzige Zeitform der Vergangenheit hat der Dialekt das Perfekt ausgebildet. Um aber die häufige Anwendung

der Hilfsverben „sein“ und „haben“ zu vermeiden, bedient sich der naiv Erzählende unwillkürlich mindestens ebenso häufig des Präsens; dabei drückt er die Vergangenheit durch das Wörtchen *dō* aus (*dō chunt r*), ein Zeitadverb, welches unsere Mundart wie schon das Mhd. wohl unterscheidet von dem Ortsadverb *dā*. Auch die Zukunft wird vom Dialekt durch das Präsens unter Mithilfe von Adverbien ausgedrückt (*morn gömmer furt*). Das Hilfsverb „werden“ dient nicht zur Bildung des Futurs, sondern als Ausdruck des Modus und zwar der Vermutung: *er wird chrank si*. Wo es zur Bezeichnung der Zukunft gebraucht wird, da darf man dies als Entlehnung aus der Schriftsprache betrachten. — Dagegen hat der Dialekt eine Art unbeholfenen Plusquamperfekts ausgebildet, bestehend aus dem Perfekt und einem Partizip der Vergangenheit: *wo-mer agleit gsi sind und g'esse gha händ*.

Von den Nominalformen hat die Mundart das Part. Präs. fallen lassen; es hat sich nur in wenigen vereinzelten Formen erhalten, wie *usgänts* (ausgehends), *nidsigänt*, *tropfetrass*, *träget* (= trächtig). Wenn sich daher in Dialektstücken Ausdrücke, wie *en wolhabede mā* oder gar *die red_ed_e* vorfinden, so machen solche Entlehnungen aus dem Nhd. einen widerlichen Eindruck. — Umgekehrt lebt in einzelnen Schweizermundarten eine Art Gerundium fort, so in Appenzell: *z'sägid*, *lötzel z'schaffid* und *lötzel z'ässid* = zu sagen, wenig zu schaffen und wenig zu essen.

Hat unsere Mundart in den Zeitformen bedauerliche Verluste erlitten, so hat sie dafür die Modusformen in gleicher Vollständigkeit und mit grösserer Konsequenz entwickelt als die Schriftsprache. Bekanntlich vermag letztere bei den meisten Verben das Präsens des Konjunktivs in der 1. Pers. Sing. und in der 1. und 3. Pers. Plur. nicht mehr vom Präsens des Indikativs zu unterscheiden; „ich komme, wir kommen, sie kommen“ müssen für beide Modi ausreichen. Dieser lautliche Zusammenfall hat eine grosse Verwirrung im Gebrauch der Modusformen und eine Ab-

stumpfung des Sprachgefühls verschuldet. Wie schön unterscheidet dagegen der Zürcher Dialekt zwischen *i chumē* und *i chōmm*, zwischen *mer chōmēd* und *mer chōmid*. Überhaupt hat sich im Dialekt des Zürcher Unterlandes das Endungs-i oder dessen Wirkung, der Umlaut des Stammvokals, als Kennzeichen des Konjunktivs festgesetzt. Dieses i, welches im Ahd. nur dem Imperfekt des Konjunktivs zukam, hat unsere Mundart nicht nur für letztere Zeitform beibehalten, sondern auch auf das Präsens des Konjunktivs übertragen. Andere Mundarten freilich entbehren dieser feinen Unterscheidung; so sagt der Zürcher Oberländer unterschiedslos *mer chōmēd*, der Limmatthaler *mer chōmid* für beide Modusformen.

Während die Mundart das Imperfekt des Indikativs aufgegeben hat, so hat sie dagegen das Imperfekt des Konjunktivs mit Ablaut für die starken, mit der Endung -ti für die schwachen Verben beibehalten. Durch jenen Verlust hat aber doch das Imperfekt des Konjunktivs seine Stütze verloren; daher sind die Formen des letztern nunmehr einer bedenklichen Zersetzung, Verwirrung und Verschiebung ausgesetzt. So erklären sich Formen wie *chiem käme*, *miech machte*, *fier führe*; um sicher zu gehen, werden sogar mitunter einem Verb die Kennzeichen der starken und der schwachen Konjugation zugleich verliehen: *i miechti ich würde machen*. Sehr häufig bedient man sich, besonders in konditionalem Sinn, der Umschreibung mit Hilfsverben: *i würd laufe* oder *i tēt laufe* statt *i luff* = ich liefe.

Eine eigene Modusform hat sich die Mundart durch Vorsetzung eines *g* an den Infinitiv geschaffen; Winteler nennt sie Potentialis, da sie in vielen Fällen ein Können ausdrückt. So bedeutet z. B. *i mag nüd laufe* ich habe keine Lust zu laufen; *i mag nüd g'laufe* ich kann es nicht aushalten. Andere Beispiele dieser Art sind: *er cha's nüd g'mache* = er kann sein Auskommen nicht finden; *mer möged g'chu* (kommen) = das Geld, die Zeit etc. wird ausreichen. Viele andere Belege hiezu finden sich in der vortrefflichen Studie über die Vorsilbe *ge-* im Idiotikon.

Die Konjugationsklassen betreffend, fällt mit dem Verlust des Imperfekts ein wesentliches Merkmal zur Unterscheidung derselben dahin. In den zahlreichen Verben, in welchen das Nhd. im Sing. des Präs. Ind. Wechsel zwischen *e* und *i* eintreten lässt (ich nehme, du nimmst), behält die Mundart den Lautstand des Ahd. und Mhd. bei, indem sie durchweg das *i* auch in der 1. Pers. Sing. setzt: *i nime*, *gibe*, *stirbe*, *wird* u. s. w. Der Wechsel zwischen „ich gebe, du gibst“ im Nhd. ist wohl eine Wirkung der Analogie von „ich trage, du trägst.“ Die Mundart war dieser Analogiewirkung nicht ausgesetzt, weil sie sich bei Verben der Klasse mit dem Präsensvokal *a* des Umlauts enthält. Sie konjugiert ausnahmslos: *de (du) haltst*, *grabst*, *färst*, *bachst*. — Die Formen *träist*, *träit* (du trägst, er trägt) sind entstanden durch Erweichung des *g* zu *j* vor dem *i* der Endsilbe (ahd. *tragis*, *tragit*), eine Lautverwandlung, die schon im Mhd. auftrat und damals

auch auf „sagen, klagen (Imp. *kleite*), jagen, behagen“ u. s. w. ausgedehnt wurde.

Schon im Ahd. entwickelten sich neben den Infinitiven *gangan* und *stantan* die zusammengezogenen Formen *gân* und *stân*, bairisch-fränkisch *gên* und *stên*, woraus die nhd. Formen gehen und stehen hervorgegangen sind. Diese Wörter waren das Vorbild für eine Menge mundartlicher Kontraktionen: *schlâ* (aus *slahan* durch Ausfall des *h*), *lâ*, *hâ*, *gsê*, *gschê* (sehen, geschehen), *nê* (nehmen), *gê* (geben). Die Kontraktion dehnte sich über das ganze Präsens Ind. aus: *mer gönd*, *stönd*, *lönd*, *schlönd*, *gsênd* etc. Hiebei ist auffallend einerseits das Vorherrschen des Umlauts, andererseits die Endung -nd, während die andern Verben -ed haben: *mer säged*, *chōmēd*. Im Konjunktiv tritt die unverkürzte Form wieder ein: *mer göngid*, *stöndid*, *schlögid*, *gsächsîd* u. s. w. Wenn wir ferner beobachten, dass mehrere dieser kontrahierten Verben in der 1. Person Sing. die einsilbige Form häufig durch das Präsenssuffix -nē erweitern (*i schlânē*, *gânē*, *stânē*, *gsêne*), so erkennen wir auch hierin eine Wirkung der Analogie, eine Anpassung an die betreffende Personalform der übrigen Verben: *i lise*, *schribē*.

Die gotische Sprache hatte die Fähigkeit, von Verben, Substantiven und Adjektiven mittelst des Suffixes *i* Verben mit *kausativer* Bedeutung abzuleiten. So wurde von *usreisan* (aufstehen) das Verb *usraisjan* (aufstehen machen), von *driusan* (fallen) *gadrausjan* (fallen machen) gebildet. Diese Eigentümlichkeit hat sich die deutsche Sprache bis auf das Nhd. herab, wenn auch in sehr beschränktem Masse, bewahrt. So erklären sich die Doppelformen trinken tranken (= trinken machen), sinken senken, winden wenden u. a. Man beachte, dass die ersten dieser Verben stark, die zweiten, abgeleiteten, schwach konjugiert werden. Unsere Mundart hat diese Fähigkeit in ganz eigenartiger Weise entwickelt. Das Ahd. besass drei Klassen schwacher Verben, deren Infinitive auf -en (aus got. -jan), -ôn und -ên endigten: *zellen*, *salbôn*, *fragên*; das Präsens lautete: *er zelit*, *salbôt*, *fragêt*. Das Nhd. hat die drei Klassen in eine zusammenfließen lassen: *zählt*, *salbt*, *fragt*, also die Bindevokale *i ô ê* aufgegeben. Der Dialekt dagegen hat nur die 2. und 3. Klasse vereinigt, unterscheidet also noch zwei Klassen: *er zelt* — *salbt*, *fragt*. Durch diese Unterscheidung hat er sich die Möglichkeit bewahrt, von demselben Wortstamm einerseits intransitive, andererseits transitive Verben mit *kausativem* Sinn abzuleiten. Solche Doppelformen sind: *haldet* = steht schief, *hellt* = hält schief; *hanget hânt*, *chratzet chretzt*; *chuelet* = wird kühl, *chüelt* = kühlt ab; *lêret* = wird leer, *lêrt* = macht leer; *wachet weckt*; *wallet erwellt* (von der Milch); *zâmet* = wird zahm, *zêmt* = macht zahm.

(Schluss folgt.)

Aus der Waadt.

(Korrespondenz.)

Jedes Frühjahr versammelt sich in Lausanne eine Konferenz der Direktoren der verschiedenen Collèges. Der Erziehungsdirektor präsidiert. Die Beschlüsse dieser Konferenz sind diesmal von ganz besonderer Bedeutung, indem durch sie die Lateinfrage zwar nicht gelöst, aber doch in einer Weise berührt wird, die einer provisorischen Lösung gleichkommt. In einem Rundschreiben des Departements an die Lokalkommissionen und Lehrer spricht sich der Unterrichtsdirktor, Herr Fürsprech Ruffy, folgendermassen aus:

„Ganz besonders bestehen wir auf einem literarischen und historischen Studium der Klassiker, im Gegensatz zu der bis jetzt fast ausschliesslich angewandten rein philologischen Interpretation. Die Schüler sollen das Leben der in ihren Händen befindlichen Schriftsteller kennen lernen, mit den politischen und anderen Umständen bekannt werden, welche für die zu lesenden Werke von Bedeutung sind. Die Grammatik ist besonders in den beiden untern Klassen an ihrem Platze; der Wert, den man ihr beimisst, soll sich nach und nach mindern. Schulkommissionen und Direktoren sind angewiesen, darüber zu wachen, dass die Leseübungen gewissenhaft ausgeführt werden. Mit jedem Jahre sollen dieselben an Wichtigkeit gewinnen, um schliesslich den Schüler in die Lage zu versetzen, schnell und mit Leichtigkeit zu lesen. Dabei hat sich der Lehrer vor allen zu weitgehenden und unnützen grammatikalischen Erläuterungen zu hüten. Wir ersuchen Sie ausserdem, die unzusammenhängenden Sätze (wie sie in den Übungsstücken der Leitfäden so häufig vorkommen) möglichst zu vermeiden, um ohne Zeitverlust zu einem zusammenhängenden und interessanten Text zu gelangen.“

Das Departement dringt, wie man sieht, auf Belesenheit. Es will dem Lateinunterrichte das Trockene, Geripp-hafte nehmen, das ihn in Wahrheit zu einem unfruchtbaren, die geistige Entwicklung der Kinder hemmenden Studium macht. Nun sollte man noch ein Mittel finden, die zehn- und elfjährigen Jungen vor den Abstraktionen der griechischen und lateinischen Grammatik zu bewahren. Da ist freilich guter Rat teuer. Allein ein gewissenhafter und von den wahren Bedürfnissen der Kindheit wohl unterrichteter Lehrer kann hier bedeutend mildern. Zahlreiche Mittel stehen ihm zu Gebote, neben der Grammatik auch etwas von Mythologie und ganz besonders von Geschichte und Geographie, wenn möglich mit Hilfe von Bilderwerken und Karten, mit unterlaufen zu lassen. Denn soviel steht fest, dass die Grammatik, um gut verstanden und fest behalten zu werden, einen lebendigen Vortrag erheischt, und das in höherm Grade, als irgend ein anderes, schon durch sich selbst anziehendes und die Kinder fesselndes Fach, wie Erd- und Vaterlandskunde.

Übrigens soll jeder Unterrichtsgegenstand nicht allein

um seiner selbst willen da sein. Vielmehr wollen wir durch ihn die Kinder Gelegenheit finden lassen, sich allgemein auszubilden. Wer Lateinisch nur einiger miserabler lateinischer Brocken halber lehrt, der verdient den schönen, heutzutage leider fast nur noch spottweise angewandten Titel eines Schulmeisters nicht. Ein Schulmeister von echtem Schrot und Korn weiss in jedem noch so unscheinbaren Umstande reichlich Gelegenheit zu finden, die Kinder hie und da einen erquickenden Ausblick über die Bretterwand hinweg tun zu lassen, mit welcher der Grammaticus den Horizont vorsorglich verrammelt hat; er bestrebt sich, aus dem Heu der Grammatik manche Sommerblumen herauszuklauben, an denen die Jugend ihre Freude hat. Wer nur den Staub der Strasse sieht, auf welcher er hinschreitet, und die Schritte zählt, die er zurückgelegt hat, der ist kein Wanderer. Der wahre Wandersmann schlägt die Strasse ein, weil sie zum Ziele führt, den Staub schluckt er hinunter, weil er nicht anders kann, aber sein ungetrübtes Auge freut sich an der ihn umgebenden schönen Natur!

Was nun für das Lateinische gut ist, kann für das Deutsche nicht schlecht sein. Das Departement macht für die Sprache Goethes dieselben Vorschriften wie für das Lateinische. Mit den bisher im Waadtlande gebräuchlichen Grammatiken war ein vernünftiger Lehrgang geradezu untunlich. Gerechter Himmel, wie das trocken und freudlos war! Immer und immer kurze Sätze, so albern und öde, dass man damit, wie Shakespeare sagt, einem Leineweber die Seele aus dem Leibe hätte heraushaspeln können. Und die Lesebücher! Abgedroschener Anekdotenkram ohne jedweden historischen und sprachlichen Wert. Krummacher und andere zuckersüsse Skribenten ohne Saft und Kraft. Und mit diesem Köder wollte man die gegen alles Deutsche so rebellische französische Jugend anlocken! Das waren weder Sprach- noch Sprechübungen, es war schnöde Zungengymnastik, wie sie jeder Papagei zu leisten im Stande ist. Bei solcher Windbeutelerei war und blieb der Geist vollkommen untätig. Das ist nun aber besser geworden. Herr Reitzel in Lausanne hat sich um den Unterricht des Deutschen im Waadtlande sehr verdient gemacht. Seine Lehrbücher entsprechen allen Ansprüchen, die man vernünftigerweise an ein Schulbuch stellen darf. Was uns seine Grammatik besonders wertvoll macht, ist, dass sich die Anfänger gleich von vornherein an Fragenstellen und Antwortgeben gewöhnen. Die ersten Übungen können zu philosophischen Dialogen zwischen Lehrer und Schüler natürlich keine Gelegenheit darbieten. Wohl aber ist der Schüler im Stande, über allerhand dem alltäglichen Leben entnommene Gegenstände Auskunft zu geben. Das ist schwerwiegend. Die Lernenden gewöhnen sich daran, die deutsche Sprache als ein handliches Instrument zu betrachten. Und dann erlauben dergleichen Übungen rasch vorwärtszugehen und bald zu freien Arbeiten zu gelangen: in Aufsatz und Lektüre gipfelt ja doch jedes Sprachstudium.

„C'est sur les cahiers de composition que l'on jugera

une classe“, sagt das Rundschreiben des Departements. „Nous vous invitons expressément à faire un grand nombre de compositions françaises, comptes-rendus, lettres, leçons de choses pour les petits et autres exercices de rédaction exacte.“

Das heisst deutlich reden. Ein Missverständnis kann bei so klar ausgesprochener Absicht nicht mehr obwalten.

In bezug auf Geschichte und Geographie ist das Rundschreiben ebenfalls sehr kategorisch. „Il importe de réformer peu à peu l'enseignement de l'histoire et d'en faire, non une liste fastidieuse de noms de monarques et de batailles, mais une étude de la civilisation générale. Dans le cadre des événements politiques, le maître saura intéresser ses auditeurs en leur parlant de la littérature, des arts et de la situation du peuple au milieu des luttes des grands.“

Es folgen einige Anhaltspunkte für die orientalische Geschichte und der Wunsch, der geschichtliche Unterricht möge in der Folgezeit nicht schüchtern am Ausgange des letzten Jahrhunderts stehen bleiben, sondern bis auf die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit ausgedehnt werden.

Für die Geographie, speziell für die Vaterlandskunde, wird Randeggers Karte vorgeschlagen. „Il est temps que nos collègues adoptent un enseignement plus pratique, déjà appliqué dans les écoles primaires et exigé par la Confédération dans les examens des recrues.“

Und wann wird das Departement auf Unterdrückung der augenblicklich im Waadtlande angewandten Lehrmittel dringen und die Einführung besserer fordern? Seien wir indessen bescheiden. Die Erkenntnis, dass für die Erdkunde noch manches zu tun sei, um ihr den Rang anzuweisen, der ihr in Anbetracht ihrer Bedeutung als Bildungsmittel zukommt, ist unbestritten da. Und das ist ein Anfang. Der Rest wird sich dann schon von selber finden.

Das Rundschreiben endigt mit einigen Bemerkungen anderer Natur. Es wird auf die Notwendigkeit hingedeutet, den Stundenplan so einzuteilen, dass die schwierigen, die geistigen Fähigkeiten des Kindes am meisten in Anspruch nehmenden Fächer auf die ersten Vormittagsstunden entfallen. Mehr als 6 Stunden täglich dürfen nicht gegeben werden. 2 Turnstunden wöchentlich sind als Minimum angesetzt. Eine Pause von 15 Minuten (am Morgen) wird erfordert; unter keinem Vorwande darf diese unterdrückt werden.

Das Rundschreiben unserer Erziehungsdirektion ist von unbestrittener Wichtigkeit, weil es auf Vereinfachung dringt und auf die unbestreitbaren Vorteile hinweist, die dem Sekundarschulwesen aus grösserer Loslösung des Lehrstoffes vom Buchstaben erwachsen sollen.

Hält der Buchstab' dich gefangen,
Kannst du nicht zum Kern gelangen.

Ist der Schulmann dieses Sprüchleins fortdauernd eingedenk, so werden seine Anweisungen schöne und reiche Früchte tragen, seine Lehren werden einen erhab-

neren Charakter annehmen, er selbst wird, der hohen Mission, die ihm anvertraut, mehr und mehr bewusst, in seiner Rolle als Bildner jenes erhebende Gefühl finden, welches zur glücklichen Ausübung seines Berufes in so eminenten Weise prädisponirt.

Vergeistigen wir unsern Unterricht, nehmen wir ihm das Rohe, Materielle, das ihm den Stempel des Handwerksmässigen aufdrückt. Nicht der Schüler allein, auch der Lehrer wird seinen Vorteil dabei finden: er gewinnt an Würde und Ansehen, und seine Dienstleistungen werden sodann nicht mehr als etwas Käufliches, sondern als ein Opfer betrachtet werden, welches er mit uneigennütziger Hand auf den Altar der Menschheit niederlegt. J. H.

Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode in Frauenfeld, den 22. August 1887.

II.

Nunmehr kamen zwei Motionen zur Behandlung. Der Schulverein Müllheim hatte bei der Direktionskommission zu Händen der Synode die Anregung gemacht, es sei das Lehrmittel für den biblischen Geschichtsunterricht einer Revision zu unterstellen. Die Direktionskommission beantragte durch ihren Berichterstatter, Herrn Lehrer Hofmann in Egelshofen, dass der Anregung des genannten Schulvereins zur Zeit keine weitere Folge gegeben werde, weil das betreffende Lehrmittel im ganzen genommen als zweckentsprechend bezeichnet werden müsse und weil erst letztes Frühjahr ein Abdruck desselben veranstaltet worden sei, welcher den Bedarf mindestens für 2 Jahre decke.

Herr Pfarrer Christinger kann sich mit dem Vorschlage der Direktionskommission einverstanden erklären; aber er wünscht, man wolle gleichzeitig beschliessen, dass das fragliche Lehrmittel bei einer nötig werdenden Neuauflage revidirt werden solle. In der Abstimmung wird der Antrag der Direktionskommission mit dem Amendement von Herrn Pfarrer Christinger mit grosser Mehrheit zum Beschlusse erhoben.

Die zweite Motion beschlug den Rechenunterricht. Die Bezirkskonferenz Münchweilen stellte nämlich den Antrag, dass für die thurgauischen Schulen obligatorische Rechenlehrmittel eingeführt resp. geschaffen werden. Die Direktionskommission trägt durch den nämlichen Berichterstatter auch auf Abweisung dieser Anregung an. Das Rechnen sei bei uns noch das einzige Fach, in welchem der Lehrer nach freiem Ermessen unterrichten könne, es sei auch kein anderes Fach wie das Rechnen geeignet, die Individualität des Lehrers zu segensreicher Einwirkung gelangen zu lassen. Man habe bei der Freigebung in der Auswahl der Lehrmittel in unseren Schulen im Rechnen sehr schöne Resultate erzielt, was die Aufsicht übenden Organe wiederholt freudig anerkannt hätten. Endlich würde obligatorischen Rechenlehrmitteln auch der Übelstand anhaften, dass durch sie im Rechenfache, in dem sonst in den thurgauischen Schulen fröhliches und vielgestaltiges Leben pulsirte, eine gewisse Stabilität Platz greifen müsste.

Herr Lehrer Vetterli in Eschlikon bricht eine Lanze für den Antrag der Bezirkskonferenz Münchweilen. Für obligatorische Rechenlehrmittel spreche einmal der Umstand, dass sie billiger in die Hand der Schüler kämen als die gegenwärtig im Gebrauche stehenden Aufgabensammlungen. Schüler, die während des Schuljahres in andere Schulen des Kantons eintreten würden, wären nicht mehr in der Zwangslage, neue Rechenbüchlein zu kaufen. Der Hauptgrund aber für Einführung obligatorischer Rechenlehrmittel liege in der Unbeständigkeit

gewisser Aufgabensammlungen. Die Rechenhefte von Zähringer, die immer noch in der Mehrzahl der thurgauischen Schulen im Gebrauche stehen, werden beispielsweise von Auflage zu Auflage, mitunter wesentlich, aber nicht glücklich, revidiert, so dass von dem ursprünglichen Lehrmittel fast nur noch der Name geblieben sei. Herr Lehrer Tobler in Zihlschlacht spricht sich im Namen der Konferenz Bischofszell für den Antrag der Direktionskommission aus. Besagte Konferenz würde es lebhaft bedauern, wenn man von der bisherigen Ordnung der diesfälligen Verhältnisse, bei der anerkanntswerte Leistungen zu Tage gefördert wurden, so leichter Hand abwicke. Herr Schulinspektor Altwegg nimmt ebenfalls mit der ihm eigenen Wärme den Antrag der Direktionskommission in Schutz, der denn auch von der Synode mit sehr bedeutendem Mehr angenommen wird.

Nach einem seit Jahren durchgeführten Modus werden auch dies Jahr wieder nach dem Vorschlage der Direktionskommission 2 Lieder bestimmt, welche in sämtlichen Primar- und Sekundarschulen des Kantons eingeübt werden müssen, nämlich der Choral: „O dass ich tausend Zungen hätte“ und Nr. 84 aus Schäublin: „Wo Berge sich erheben.“ Damit wird der diesfällige Liederzyklus einstweilen geschlossen, dabei aber den Lehrern zur Pflicht gemacht, die betreffenden Lieder auch fortan fleissig zu üben, auf dass dieselben Gemeingut des Volkes werden.

Der von Herrn Sekundarlehrer Gull als Quästor der Synode vorgelegte Rechnung über den Stand der Synodalkasse, die sich freilich nur in sehr bescheidenen Zahlen bewegt, wird die Genehmigung erteilt.

Der von Herrn Lehrer Bommeli in Frauenfeld verfasste Bericht über die Tätigkeit der Konferenzen und Schulvereine im Jahr 1886/87 wird auch diesmal nicht verlesen, sondern es soll derselbe nach bisherigem Usus den Mitgliedern der Synode im Drucke zugestellt werden.

Als Haupttraktandum der nächstjährigen Synode wurde bestimmt: „Handfertigkeitsunterricht und Schulgarten.“ Im Anschluss an diese Bestimmung erfolgte die Wahl des Synodalortes, als welcher durch Handmehr Weinfelden erkoren wurde. Mit dem Schlussgesang: „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ endeten etwas nach 1 Uhr die Verhandlungen, hinsichtlich welcher nur zu bedauern ist, dass infolge der sehr mangelhaften Akustik des Versammlungslokals die votanten in einzelnen Teilen derselben von den Zuhörern kaum verstanden wurden. Es wäre nach dieser Richtung freilich manches besser geworden, wenn die Herren Synodalen der im Einladungszirkular von der Direktionskommission geäusserten Bitte, „in den vorderen Bänken Platz zu nehmen“, grössere Beachtung geschenkt hätten.

Zum Mittagessen im „Falken“ fanden sich etwa 120 Lehrer und Lehrerinnen ein, gerade so viel, als der „Falkensaal“ zu fassen vermochte. Den ersten Toast brachte Herr Seminarinspektor Rebsamen. Redner erinnert daran, dass heute über 5 Wochen in St. Gallen eine viel grössere Lehrerversammlung tage, nämlich der schweizerische Lehrerverein, der vor 20 Jahren am gleichen Festorte eine so erhebende Zusammenkunft hatte. Damals waren aus dem Thurgau zum schweizerischen Lehrertage 150 Schulmänner erschienen; von diesen sind gegenwärtig nur noch 63 im kantonalen Schuldienste, die anderen sind zu einer veränderten Lebensstellung übergegangen, oder sie üben die Lehrtätigkeit in anderen Kantonen aus; 27 Mann sind während dieses langen Zeitraumes in die „grosse Armee“ aufgenommen worden. Herr Direktor Rebsamen spricht die Erwartung aus, dass der Thurgau auch zum diesjährigen schweiz. Lehrertage ein zahlreiches Kontingent stellen werde.

Herr Lehrer Bommeli drückt in bilderreicher Sprache der Verwaltungskommission der Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung den gebührenden Dank aus für die umsichtige und unverdrossene

Mühe, mit welcher dieselbe am Zustandekommen der Altersversorgungskasse für Lehrer gearbeitet habe.

Herr Rebsamen dankt als Präsident genannter Kommission sowohl für den freundlichen Toast als für die Zustimmung, welche die Versammlung demselben zu teil werden liess. Er lehnt aber die erwiesene Ehre ab, die Verwaltungskommission habe nur ihre Pflicht getan; die ausgesprochene Ehre gebühre nicht Einzelnen, sondern der gesamten Lehrerschaft, welche mit Einmütigkeit das Opfer auf sich genommen habe, welche die Altersversorgungskasse von ihr verlange. Dem Zusammenwirken von Lehrern, Volk und Behörden bringt Redner sein Hoch.

Noch bleibt uns übrig, des Trinkspruches zu erwähnen, den der Vorstand des Erziehungsdepartements, Herr Regierungsrat Haffter, auf das gute Einvernehmen zwischen Lehrern und Lehrerinnen ausbrachte, welche letztere bei den Verhandlungen in der Kirche gleichberechtigten Anteil genommen und die auch zum „zweiten Akte“ vollzählig erschienen seien.

Schliessen aber können wir diesen Bericht nicht, ohne dem Männerchor Frauenfeld, der die Freundlichkeit hatte, während des Mittagessens einige seiner schönen Weisen erschallen zu lassen, unsern aufrichtigen Dank auszudrücken.

KORRESPONDENZEN.

Aargau. Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1886 ist erschienen. Für weitere Kreise mögen vielleicht folgende Entscheidungen des Erziehungsrates Interesse haben: die Benützung des Schulhauses behufs Abhaltung religiöser Vorträge durch anderweitige Personen als den Ortspfarrer wurde untersagt; als *Schulbankmodell* wird die verbesserte St. Galler Schulbank adoptiert und grundsätzlich die zweiplätzig zulässig erklärt; für Umwandlung des Gemeindegemeinschaftslehrentages in ein solches für Fortbildungsschulen muss eine neue Prüfung bestanden werden; der Lehrer muss für seine Stellvertretung während des Rekrutendienstes *nicht*, wohl aber für jeden ferneren Dienst aufkommen; der Staatsbeitrag an alle provisorisch besetzten Lehrstellen im Kanton wird auf $\frac{3}{4}$ des ordentlichen Beitrags festgestellt; *israelitischen Eltern, welche es ausdrücklich verlangen, wird Dispensation ihrer Kinder von schriftlichen Arbeiten am Sabbath gewährt, und es hat der Schreib- und Zeichenunterricht an diesem Tage, da wo es angeht (d. h. wo die lokalen Schulverhältnisse ohne Schädigung der allgemeinen Schulinteressen es gestatten), wegzufallen*; die Gemeindebehörden haben für Bezirksschulen einen römisch-katholischen und einen christlich-katholischen Geistlichen zu bestimmen, welche den Religionsunterricht erteilen; für die Fortbildungsschulen ist ein Lehrplan erlassen und auf Erstellung eines speziellen Lehrmittels Bedacht genommen worden. Recht launig klingt die Begründung wegen Sabbath-Dispens: „Ein von den israelitischen Kirchenpflegern durch das Rabbinate eingereichtes Gesuch betreffend Dispensierung der israelitischen Schüler von Zeichnen und Schreiben am Sabbath wurde, um ängstliche Eltern von einem Gewissenszwange zu befreien, und im Hinblick auf die daherige Praxis in den fortgeschrittensten deutschen Staaten mit blühendem Schulwesen, wonach „gegen den Willen ihrer Eltern oder Fürsorger kein Schüler zum Schreiben, Zeichnen oder zur Fertigung von Handarbeiten an Sabbathen und anderen Festen verhalten werden darf“, in entgegenkommendem Sinne erledigt.“

Der Kanton besitzt an 282 Schulorten 561 *Gemeindegemeinschaftsschulen*, von denen 45 überfüllt sind; sie werden von 31,581 Kindern besucht; die Versäumnisse betragen 302,327, von denen 57,997 unentschuldigt sind; 1344 Kinder mussten Alters halber vor Absolvierung aller 8 Klassen entlassen werden. An den Gemeindegemeinschaftsschulen wirken 471 Lehrer und 87 Lehrerinnen, deren

Besoldungen sich, durchschnittlich per Person 1230 Fr., auf 686,500 Fr. belaufen. Die 16 Fortbildungsschulen wurden von 1143 Schülern besucht. Sehr eingehend wird der Stand der Gemeindeschulen geschildert, und es ergibt sich, dass der Verfasser des Berichtes, Herr Sekretär Stäubli von Sulz, Bezirk Laufenburg, mit den Verhältnissen aus langjähriger eigener Anschauung bekannt ist. Gerügt werden: die hohe Absenzzahl, das Verlottern der vorgeschriebenen Lehrmittel der Schulen („es werden Hunderte von Unterrichtsstunden erteilt, die einen viel nachhaltigeren Erfolg hätten, wenn dem belehrenden Worte die Veranschaulichung, das Experiment, zur Seite stünde“), die geringe Sorge für Äufnung und gehörige Instandhaltung der Schulbibliotheken, die Ordnungswidrigkeit im Arrangement des Lehrmittelwesens, das hastige, leise, mangelhaft betonte Lesen. Leider wird ein Krebschaden des aargauischen Schulwesens: *das Inspektorat*, weder an dieser noch an einer andern Stelle aus wohlweisen Gründen erwähnt. Statistische Tabellen wären hier sehr angebracht.

Hervorgehoben wird das verhältnismässig erfreuliche Gedeihen des *Arbeitsschulwesens* (304 Schulen) seit Einführung des neuen Lehrplanes.

Nicht erhebend lautet der Bericht über das *Turnwesen*; 21 Gemeinden besitzen keinen, 54 einen ungenügenden Turnplatz, 16 keine, 202 nur teilweise Turngeräte, 238 kein Turnlokal. Als Hindernisse der gedeihlichen Entwicklung dieses Unterrichtsfaches werden ausserdem genannt: absprechende Urteile über den Wert des Turnens seitens des Publikums und einzelner Schul- und Gemeindebehörden; Vernachlässigung des Turnfaches durch gewisse Lehrer, welche nur kurz vor dem Examen einige Stunden turnen und im Winter die Pflege des Faches gänzlich verabsäumen. Ähnliche Erscheinungen treten auch in anderen Kantonen auf und es wäre nicht uninteressant zu vernehmen, warum das Turnen im allgemeinen in der Schweiz sich in neuerer Zeit weniger verbreitet hat.

An besondern Schul- und Erziehungsanstalten weist der Kanton auf: Rettungsanstalt Olsberg, Meiersche Rettungsanstalt in Effingen, Armenerziehungsanstalt Kasteln, Rettungsanstalt Hermetschwyl, die Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg, Privatarmenanstalt Mariae Krönung in Baden, drei Taubstummenanstalten in Aarau, Baden, Zofingen, Strafhause in Lenzburg, Töchterinstitut des Herrn Welti-Kettiger in Aarburg.

Die Schulgüter der Gemeinden betragen: 6,267,469 Fr. 59 Rp., deren Ausgaben 1,156,614 Fr. 66 Rp.

An den 27 *Bezirksschulen* des Kantons mit 1847 Schülern wirken 79 Haupt- und 116 Hilfslehrer. Früher wurde schon mitgeteilt, dass Deutsch, Französisch, Mathematik in den Rayon einer ausserordentlichen Beobachtung einbezogen werden sollen. Im Kulturstaate Aargau sollen inskünftig, die endgültige Regelung ist Sache einer nächsten Bezirksschulinspektoren-Konferenz, die Inspektorsberichte den Schulpflegern zur eventuellen (!) Eröffnung an die Lehrerschaft zugestellt werden.

Lakonisch kurz ist der Bericht über die *Kantonsschule*, und über das *Lehrerseminar Wettingen* wurde früher in diesen Blättern so eingehend berichtet, dass vielleicht für jene Schweizer, welche dieser Angelegenheit Aufmerksamkeit widmeten, nur die Bemerkung hinzugefügt werden darf, dass die frühern Inspektoren auch jetzt noch ihre pädagogischen Kräfte in uneigennützigster Weise dieser Anstalt und dem Kanton als Opfer bringen.

Für die 130 bürgerlichen *Fortbildungsschulen* wurde ein Lehrplan erlassen. Selbstverständlich zeigen sich noch viele Hindernisse zum gedeihlichen Blühen dieser Schulanstalten. An manchen Orten blieben die 16—19jährigen Schüler wochenlang vor Schluss des Kurses vom Unterrichte weg, und mit diesen stellten sich auch andere zur Prüfung nicht ein; einigen Schulen

statteten die Behörden keinen Schulbesuch ab; Hausaufgaben konnten meistens keine gegeben werden, der Unterricht wird leider an Abenden erteilt, die Stoffauswahl sei nicht immer eine glückliche, es fehle an einem speziellen Lehrmittel. Es braucht auf diesem Gebiete noch viel Energie, Takt und Umsicht, um diese Schulen nicht wieder einem schnellen Untergang anheim zu stellen.

Der Kanton besitzt endlich auch 8 sog. *Handwerkerschulen*. An diesen wird als Hauptfach Freihand-, technisches und Fachzeichnen geübt, die Schüler mit den Anfangsgründen des Modellirens bekannt gemacht, auch andere Fächer gelehrt. Diejenige von Aarau nimmt den Rang einer gehobenen gewerblichen Bildungsanstalt ein, an ihr wird das Zeichnen an drei Nachmittagen erteilt. Besonders betont wird, dass zur Hebung des Fachzeichnens von sachkundiger Seite das Institut gewerblicher Wanderlehrer, welche in den besten Werkstätten und Schulen des In- und Auslandes ihre Ausbildung erhalten haben, wiederholt vorgeschlagen worden.

Der Staat verausgabte insgesamt für das Unterrichtswesen 1886 622,871 Fr. 33 Rp. und zwar 162,138 Fr. 98 Rp. mehr als im Vorjahre, woraus man ersieht, wie sehr es demselben daran gelegen ist, das Schulwesen zu heben und dasselbe immer mehr den Bedürfnissen unserer Zeit, mit möglichster Entlastung der Gemeinden, näher zu bringen.

SCHULNACHRICHTEN.

Aargau. Durch Kreisschreiben empfiehlt der Erziehungsrat die „*Illustrierte Schweizergeschichte*“ von F. von Arx zur fakultativen Einführung an Fortbildungs- und Bezirksschulen.

Bern. In Delsberg starb am 27. August im Alter von 51 Jahren alt Schulinspektor und gewesener Seminardirektor Robert Schaffter.

Der älteste bernische Schulinspektor ist Herr *Egger*. Er ist von den 1856 ernannten ersten sechs Inspektoren einzig noch in Funktion. Mit nächstem Herbst hat er der bernischen Schule in verschiedenen Stellungen 50 Jahre lang treu gedient.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden an 19 unbesoldete Dozenten der Hochschule in Anerkennung ihrer Leistungen im Sommersemester 1887 Gratifikationen verabreicht im Gesamtbetrage von 3610 Fr.

Es erhalten 2 Kantonsbürger und 1 Kantonsbürgerin, welche sich an auswärtigen Kunstschulen (Paris, München, Berlin) zu Zeichenlehrern heranbilden, Stipendien in Beträgen von 500, 150 und 300 Fr. verabreicht, wobei die Voraussetzung besteht, dass auch das Schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement Unterstützungen in gleichen Beträgen für diese Stipendiaten gewähre.

An die Ende September oder Anfang Oktober stattfindende Schulhauseinweihung in Wollishofen wird als Abgeordneter des Erziehungsrates Herr Erziehungsdirektor J. E. Grob bezeichnet.

Für den neuen Abwart am archäologischen Museum der Hochschule und des Polytechnikums wird eine revidierte Dienstordnung erlassen.

Die Staatsanwaltschaft hat auf Veranlassung der Justiz- und Polizeidirektion an die Statthalterämter die Einladung ergehen lassen, der Erziehungsdirektion zu Händen der betreffenden lokalen Schulbehörden von Untersuchungen und Strafurteilen über schulpflichtige Kinder Mitteilung zu machen und Einsicht in die Akten zu gewähren, da die Erfüllung eines bezüglichen

Wunsches der Erziehungsdirektion offenbar im Interesse der Jugenderziehung und in demjenigen der Strafrechtspflege liege.

Die Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule finden Freitags und Samstags den 23. und 24. September statt, da die am 27. d. beginnende Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich eine etwas frühere Verlegung derselben notwendig macht.

ALLERLEI.

— *Volapükprobe.* Ek äilöfom vemo vini, ab ätúvom, das ailabom lönefis tel badik. „If ningifols vati“, äisagom, „rüböms omi, if noniki en ningifols, rüböms olis.“ Verdeutschte: „Jemand liebte sehr den Wein, fand aber, dass er zwei schlechte Eigenschaften habe. „Wenn ihr Wasser hineingiesst“, sagte er, „so verderbt ihr ihn; wenn ihr aber keines davon hineingiesst, so verderbt er euch.“
(Z. f. E. u. U.)

Anzeigen.

Die diesjährige ordentliche Versammlung

der zürcherischen Schulsynode

findet den 19. September in der Kirche zu Eglisau statt.

Beginn der Verhandlungen: **Vormittags 10 Uhr.** Haupttraktandum: Zeitgemässe Lehrerbildung. Die Herren Synodalen sowie die Mitglieder der Tit. Schulbehörden werden hiemit geziemend zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.

(H 4554 Z)

Der Vorstand.



Bei Anlass des Schweizerischen Lehrerfestes erlaubt sich Unterzeichneter, die festbesuchenden Herren Lehrer auf sein *Pianolager* aus den renommiertesten Fabriken Deutschlands und der Schweiz aufmerksam zu machen und ladet sie zur Besichtigung desselben freundlichst ein.

St. Gallen, im September 1887.

J. J. Etter, Klaviermacher
Webergasse 15.

(M 377 G)

Naturkunde.

Keller, Rob., Dr., Leitfaden der Botanik für Mittelschulen. 8° br. Fr. 2; kart. Fr. 2. 40.

Rüegg, Hrch., Lehrer in Enge, Zürich. *Bilder aus der Naturkunde für die Mittelstufe schweiz. Volksschulen* (4., 5. und 6. Klasse), herausgegeben aus dessen hinterlassenen Schriften von F. Mayer. 8° br. Fr. 3.

Daneben existirt auch eine Ausgabe in drei Heften (erstes Heft = 4. Klasse 80 Rp.; zweites Heft = 5. Klasse Fr. 1; drittes Heft = 6. Klasse Fr. 1. 20).

* Gleich wie des Verfassers „Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule“, herausgegeben von J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich, 5. Auflage, hat auch diese eine wahre Fundgrube guter plastischer Bilder aus der Naturkunde bietende Sammlung überall eine freundliche Aufnahme gefunden.

Wanner, St., Exkursionsflora für die deutsche Schweiz und Süddeutschland. Bestimmung nach dem Habitus mit Anwendung der analytischen Methode. 8° br. Fr. 2; kart. Fr. 2. 40.

* Wir möchten dieses praktische Büchlein Ihrer besondern Beachtung empfehlen.

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, zu haben in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber.**

Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben Minerva bei Zug.

Beginn des Jahreskurses: 3. Oktober.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem *Handel* oder der *Industrie* widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie *polytechnische Schulen* und *Akademien* eintreten wollen. *Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung, Familienleben.* Grossartig angelegte Gebäulichkeiten, höchst praktisch eingerichtet und ausgebaut mit Berücksichtigung der neuesten hygieinischen Erfahrungen. Für Programme, Referenzen etc. wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt:
(O F 5537) **W. Fuchs-Gessler.**

Jemand wünscht einen Knaben von 12 Jahren, Schüler der 6. Primar-klasse, bei einer katholischen Lehrerfamilie zu unterbringen, wo ihm neben dem Schulbesuch eine gute Aufsicht und Erziehung zu teil würde. Einer Ortschaft mit einer Sekundarschule würde der Vorzug gegeben.

Anmeldungen unter **B. A.** befördert die Expedition.



Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen
glossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein
Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung

um ebensoschnell wieder zu verschwinden.
Einzig der Hektograph ist und bleibt seit
Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franco und gratis durch

Krebs-Gygax in Schaffhausen.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1887. 15. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

Sutermeister, O., Die Muttersprache in ihrer Bedeutung um das lebende Wort. 60 Rp.

Wyss, Zur Schulreform. 1 Fr.

Gute Schreib-Lehrmittel.

- Hübscher, J. M.**, Lehrer, *Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht.* Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8° br. 75 Rp.
- I. Dreissig Uebungsblätter für den Taktschreibunterricht. Fr. 2. 80.
 - II. 1) Vorlegeblätter Nr. 1—30. Fr. 2. 80.
 - II. 2) Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80.
 - III. Vorlegeblätter. Englische Schrift. 3) Blatt. Fr. 2. 80.
- * In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obligatorisch eingeführt, in anderen empfohlen.
- *Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemässen Schreibunterrichte für Schule und Haus*, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8° br. Fr. 1. 50.
 - *Methodisch geordnete Schreibübungen* in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gotischer, frakturierter, runder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60. à Fr. 2. 80.
- Bei Einführung von Partien tritt ein bedeutend ermässiger Preis ein.
- *Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift*, nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Uebungsblättern. Quer 8° in Umschlag. Fr. 2. 80.
- Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, zu haben in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber**.

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschule für

Bautechniker, Maschinentechner, Chemiker, Geometer,
Elektrotechniker, für Kunstgewerbe u. Handel.

Der Winterkurs beginnt am 3. Oktober mit den II. und IV. Klassen aller Abteilungen und der III. Klasse der Schule für Bautechniker. — Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (H 143 W)

Im Verlage von **H. Carly**, Hamburg, erschien und ist durch Unterzeichnete sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Sozialpädagogische Streiflichter

über

Frankreich und Deutschland

von

Robert Seidel.

Preis 2 Fr. 70 Rp.

Urteile der Presse. „**Bund**“, Bern. Die volle Würdigung dieser höchst beachtenswerten Schrift müssen wir den Lehrerzeitingen überlassen, fügen aber bei, dass Seidels Arbeit für jeden Gebildeten, dem die Wohlfahrt der europäischen Nationen am Herzen liegt, von Wichtigkeit ist. Wir empfehlen also diese Schrift nicht bloss dem schweizerischen Lehrerstande und den Schulbehörden, sondern allen Gebildeten, die für Fragen idealer und zugleich praktischer Natur ein offenes Herz haben.

„**Basler Nachrichten**.“ Prof. Sal. Vögelin sagt vom I. Kap., es schein ihm den Gegenstand nicht zu erschöpfen und fährt hierauf fort: Um so rückhaltloser begrüssen wir die Kap. II (franz. und deutsche Schulpolitik), III (nationale und internationale Pädagogik) und V (Abriss der Geschichte der franz. Volksschule) und glauben, dass die hier gegebenen Aufschlüsse *keinem Pädagogen unbekannt bleiben sollten*.

„**Nordhäuser Zeitung**.“ Wir empfehlen allen Denkenden die Lektüre dieser Schrift. Vor allem hat uns das I. Kapitel darin angesprochen: „Der Krieg ein Erziehungsmittel“, dessen *schneidige, klare und überzeugende Sprache* gründlich mit der Barbarenansicht aufräumt, als sei der Krieg nicht ein Uebel, sondern ein im Weltenlauf begründetes Kulturmittel.

„**Glarner Nachrichten**.“ Eine ausgezeichnete Schrift. In origineller und äusserst anziehender, lebendiger Schilderung beherrscht der Verfasser den Stoff und lässt den durch natürliches Talent und wahren Bienenfleiss ausgezeichneten Fachmann erkennen.

„**Würzburger Journal**.“ Man braucht nicht mit allen in dieser Schrift entwickelten Grundsätzen einverstanden zu sein und wird doch anerkennen müssen, dass die verschiedenen Kapitel das internationale Schul- und Bildungswesen in äusserst origineller Weise behandeln.

„**Schwäbisches Wochenblatt**“, Stuttgart. Als eine wahre Musterleistung ist uns die Geschichte der französischen Volksschule erschienen, denn ein reiches Material ist darin mit grosser Kraft der Darstellung und des Urteils zu einem abgerundeten Bilde verarbeitet.

„**Der Arme Teufel**“, Detroit, Mich., Amerika. Ein köstliches Buch, in dem ich wie in den übrigen Seidelschen Schriften Geisteserfrischung gefunden habe. (Zwei Artikel über das I. Kapitel vom Redaktor Robert Reitzel, ehemaligem Pfarrer.)

Wir liefern sämtliche Schriften Seidels zur Ansicht und empfehlen unser Lager sozialwissenschaftlicher Schriften.

Volksbuchhandlung Hottingen.

Lehrstelle vakant

an der Sekundarschule Uetligen bei Bern infolge Demission; Fächer: Mathematik, Französisch, Gesang, Zeichnen, Freiturnen. Besoldung 2000 Fr. Fächeraustausch vorbehalten. Anmeldungen bis 25. Sept. 1887 an den Präsidenten, Herrn **Pfr. Jäggi**, Wohlen, Bern.

Lehrstellesuch.

Ein junger Schweizer, der soeben sein Lizenziaten-Examen (licentiatum in literis) in London bestanden hat, sucht eine Stelle als Lehrer der englischen und französischen Sprache. Beide Sprachen spricht er mit der Leichtigkeit und mit der Aussprache eines Eingebornen der betreffenden Länder. Anmeldungen an die Expedition d. Bl. zu richten. Zeugnisse und Diplome stehen zur Verfügung.

Soeben ist erschienen:

Rufer, H., Exercices et Lectures I. Teil, 8. umgearbeitete Auflage. geb. 90 Rp. **Unter der Presse befindet sich:**

Rufer, H., Exercices et Lectures II. Teil, 6. umgearbeitete Auflage. geb. 1 Fr.

Von „Exercices et Lectures I. Teil, 7. Auflage“, ist noch Vorrat.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Für Lehrer!

Aus dem Selbstverlage des Unterzeichneten sind zu beziehen:

- 1) **Das Pinakoskop und seine Anwendung.** Preis br. Fr. 1. 50.
- 2) **Der angehende Mikroskopiker.** 203 Seiten mit 134 hübschen Holzschnitten. Herabgesetzt. Preis **Fr. 2. 50** (statt Fr. 4. 50).

Versendung franko unter Nachnahme!

J. Scherrer, Reallehrer, Speicher (Appenzell).

Für Schulen.

Ein kleinerer, Ruhmkorffscher **Induktionsapparat** (2 cm Funkenlänge) ist sehr billig zu verkaufen.

Auskunft bei der Exp. d. Bl.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Die

Lehrerkonferenzen der Schweiz

mit spezieller Berücksichtigung der St. Galler Verhältnisse.

Referat

von

L. Jost-Ludwig,

Waisenvater in Wattwil.

Preis 1 Fr.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes in der deutschen Schweiz

von

Dr. Willh. Goetz.

Preis 2 Fr. 40 Rp.